

ERGEBNISPROTOKOLL

über die 60. Sitzung des „Grünen Runden Tisches“ am
Mittwoch, den 22.09.2021 um 18.30 Uhr
im Kollegiumssaal des Rathauses

Teilnehmer/innen:

- Frau Czemper (SPD)
- Herr Köpcke (SPD)
- Herr Konetzny (CDU)
- Herr Schippmann (CDU bis 20.25 Uhr)
- Herr Naske (B'90/Die Grünen)
- Herr Jermies (Bürger)
- Herr Schmidt (Bürger)
- Herr Schöne (Bürger)
- Herr Biggemann (BUND)
- Herr Peters-Kühnel (BUND)
- Herr Dürnberg (NABU bis 19.50 Uhr)
- Herr Gäthgens (Sportanglerverein)

Verwaltung:

- Herr Schmidt-Hilger (Amt für Stadtentwicklung)
- Herr Miller (Flächenmanagement)
- Herr Schaar (Flächenmanagement)
- Frau Jantzen (Amt für Projektentwicklung)

Protokollführerin: Frau Hartwig

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Begrüßung

Herr Schmidt-Hilger eröffnet um 18.30 Uhr die 60. Sitzung des „Grünen Runden Tisches“ und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Gast im Publikum und Frau Jantzen aus dem Amt für Projektentwicklung, welche eine Präsentation zur Freiraumplanung im Sanierungsgebiet halten wird. Er verpflichtet Frau Czemper als neues Mitglied des Grünen Runden Tisches.

2. Feststellung der Anwesenheit und Festsetzung der Tagesordnung

Herr Schmidt-Hilger stellt die Anwesenheit fest und setzt die Tagesordnung fest. Änderungswünsche bestehen nicht.

3. Genehmigung des Protokolls des „Grünen Runden Tisches“ vom 23.06.2021

Herr Schmidt-Hilger verweist auf die Änderungsvorschläge von Herrn Naske, welche im Vorwege an die Mitglieder versendet wurden. Herr Naske erklärt, dass ihm dargelegt wurde, dass im Rahmen des Ergebnisprotokolls versucht wird, die Inhalte kurz, aber trotzdem verständlich darzustellen. Er zieht die Änderungswünsche zurück. Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zum Protokoll.

4. Ergebniskontrolle

Insel im Steindampparksee

Herr Schmidt verweist auf die Ausführungen im letzten Protokoll. Er hat festgestellt, dass die Insel zwischenzeitlich wieder zu sehen war, nunmehr aber erneut verschwunden ist. Auf Nachfrage erklärt er, dass eine Entschlammung des Sees nicht in Betracht gezogen wird.

Bewuchs in der Kleingartenanlage Heinrich-Gadow

Herr Schmidt-Hilger legt dar, dass in 2014 die Flügelnussbäume runtergeschnitten wurden und dabei auch eine Buche gefällt wurde. Zudem wurde der Bewuchs am Gemeinschaftshaus entfernt, da dieser Bereich als Toilette genutzt wurde. Die Flügelnussbäume treiben nicht mehr aus. Die Anpflanzung von Bäumen in den Kleingärten ist grundsätzlich kritisch, da es oft zur Verschattung der Parzellen kommt und damit dem Nutzungsgedanken der Kleingartenflächen entgegengewirkt wird. Um dem zu entsprechen werden in Absprache mit dem Kleingartenverein eine Buche auf der Rasenfläche und Berberitzen vor dem Gemeinschaftshaus gepflanzt werden. Zusätzlich ist geplant, auf der Rasenfläche eine Blühwiese anzulegen.

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

5. Einwohner/innenfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Mitteilungen der Geschäftsstelle

Übersicht geplante Baumfällungen und Bestandpflege im Stadtgebiet

Herr Schaar stellt anliegende Übersicht vor (Anlage 1). Er erläutert, dass die Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen im Herbst vom Betriebshof gefällt werden.

Kastanien in der Schinkelstraße

Herr Schmidt-Hilger teilt mit, dass Herr Steinke in einer Mail an Herrn Schaar darum gebeten hat, die Situation der Kastanien an der Schinkelstraße zu besprechen. Herr Schaar legt dar, dass Herr Steinke bemängelt, dass dort seit längerer Zeit nach und nach Kastanien gefällt, jedoch keine Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Herr Schaar erklärt, dass dies an der geplanten und immer wieder verschobenen Straßensanierung in der Siedung liegt. Grundsätzlich sind Ersatzpflanzungen geplant, aus Sicht des Flächenmanagements vor der Sanierung jedoch nicht angeraten. Entsprechendes wurde Herrn Steinke geantwortet.

Die Mitglieder schlagen vor, eventuell andere Bäume als Kastanien zu pflanzen und auch zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auf beiden Seiten Bäume nach zu pflanzen.

7. Freiraumplanung im Sanierungsgebiet

Frau Jantzen vom Amt für Projektentwicklung hält anliegende Präsentation (Anlage 2). Sie führt hierzu aus, dass der Rahmenplan 2011 nach einem städtebaulichen Wettbewerb beschlossen und in 2016 der freiraumplanerische städtebauliche Wettbewerb ausgelobt wurde. In der Planung wurden die Gebiete Buttermarkt, Vorplatz Rathaus, Hafbereich mit Nord- und Südufer und der Bereich Wedenkampbrücke festgelegt. Der Entwurf für das Gebiet Buttermarkt wurde zwischenzeitlich beschlossen. Für den Bereich Hafen Nord- und Südufer liegt ein Vorentwurf vor. Näheres wird über Festsetzungen in den Bebauungsplänen festgelegt werden.

Auf Nachfrage führt Frau Jantzen aus, dass vorgesehen ist, im Bereich des Nordufers die dort vorhandenen Büsche und Kiefern zu entfernen, die Silberahornbäume und die Platanen jedoch zu erhalten sowie die Norduferspundwand zu erneuern. Eine Hafenbeckenerweiterung ist nicht mehr geplant, jedoch soll der Hafen schiffbar bleiben. Die im Entwurf dargestellten Treppen am Ufer sind aufgrund des Tidegewässers und der Verschlammung nicht umsetzbar.

Die Mitglieder äußern den Wunsch, das Südufer zwischen Torhaus und Berliner Straße möglichst naturnah zu belassen.

Frau Jantzen erklärt, dass dies so vorgesehen ist und aufgrund der Festlegung als FFH Gebiet auch geboten ist. Es sind Grünbereiche und Bermen für den Fischotter vorgesehen. Die Industriekulisse des Elmshorner Hafens soll erhalten bleiben.

8. Baumschutzsatzung

Herr Schmidt-Hilger teilt mit, dass vom Bündnis 90/Die Grünen ein Ergänzungsvorschlag (Anlage 3) eingegangen ist, der den Mitgliedern im Vorwege zugeleitet wurde.

Herr Naske führt hierzu aus, dass weder in der Satzung noch im Internet den Bürgern nahegebracht wird, welche Ziele durch den Baumschutz verfolgt werden. Es sollte in einer Präambel auf die Bedeutung von Bäumen und seine bekannten Wohlfahrtswirkungen für den Menschen, seine Umwelt und das Klima hingewiesen werden. Mehrere Mitglieder unterstützen diesen Vorschlag.

Herr Schmidt-Hilger erklärt, dass der Schutzzweck in § 1 bereits aufgeführt ist. Eine Dopplung in einer Präambel würde die Einstellung der Bürger zum Thema Bäume nicht ändern.

Auf den Vorschlag, die Wohlfahrtswirkungen dann in § 1 zu ergänzen, wird erwidert, dass hiergegen die Formulierung in § 1 als Zitat des Zweckes aus dem Bundesnaturschutzgesetz spricht.

Ergebnis:

Es wird von der Verwaltung ein Vorschlag für eine Präambel bzw. für einen Internetttext erarbeitet werden. Über eine Aufnahme einer Präambel können die Mitglieder in der nächsten Sitzung entscheiden.

Des Weiteren schlägt das Bündnis 90/Die Grünen vor dem Hintergrund der möglichen Fällung der Blutbuche vor der alten Post vor, den Schutzbereich dahingehend zu ändern, dass der Baumbestand auf öffentlichem Grund grundsätzlich unter Schutz gestellt wird.

Ergebnis:

Die Mitglieder entscheiden sich mit 7 Nein-Stimmen. 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gegen den Vorschlag des Bündnisses 90/die Grünen.

Schließlich schlägt das Bündnis 90/Die Grünen vor, dass auf der Homepage der Stadt eine Bildergalerie besonders stadtbildprägender Bäume erstellt werden sollte.

Herr Schmidt-Hilger erklärt, dass dies für private Bäume aus datenschutzrechtlichen Gründen schwierig werden wird. Dagegen wird gehalten, dass vielleicht Bürger auch gerne bereit sind Bildmaterial von ihren Bäumen zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis:

Es wird vereinbart, dass zunächst vom Flächenmanagement einige Beispiele stadtbildprägender Bäume auf die Internetseite gestellt werden und diese nach und nach erweitert wird. Evtl. können über eine Pressemitteilung zu einem anderen Anlass, z.B. Einheitsbuddeln, die Bürger aufgerufen werden, Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

Herr Köpcke legt dar, dass er der Baumschutzsatzung vor dem Bürgerentscheid in 1997 entnehmen konnte, dass sich der Schutzbereich auch auf Wohngrundstücken auf das gesamte Grundstück bezog und der Umfang der Ersatzpflanzungen deutlich höher war. Er fragt daher an, ob diesbezüglich die Baumschutzsatzung geändert werden sollte.

Einige Mitglieder vertreten die Ansicht, dass die Gestaltungsfreiheit der Bürger im hinteren Gartenbereich gewährleistet werden sollte.

Die Ausgleichsforderung gemäß der Satzung aus dem Jahr 1997 empfinden die Mitglieder als zu weitgehend.

Herr Jermies schlägt vor, Ersatzpflanzungen von anderer Qualität z.B. mit einem Stammumfang von 20-25 cm zu fordern.

Herr Schmidt-Hilger und Herr Miller legen dar, dass hier die Schwierigkeit besteht, dass Laien diese Bäume gerade zu Beginn nicht richtig pflegen, so dass sie absterben. Die Mitglieder sprechen sich daher für die bisherige Qualität aus.

Herr Schöne bringt die Ausgleichsverpflichtung aus dem Knickerlass des Landes vom 20.01.2017 ins Spiel. Hiernach ist bis einem Meter Stammumfang des zu fällenden Baumes

ein Ersatzbaum zu pflanzen und für jede weitere 50 cm Stammumfang ein weiterer Ersatzbaum zu pflanzen.

Auf Nachfrage teilt Herr Schmidt-Hilger mit, dass der Großteil der Bäume, die gefällt werden unter 1 Meter Stammumfang haben. Falls mehr als eine Ersatzpflanzung in Frage kommt und ein Pflanzen im Vorgarten nicht möglich ist, gäbe es die Möglichkeit der Ausgleichszahlung.

Ergebnis:

Die Mitglieder sprechen sich mit 7 Nein-Stimmen, 3-Ja-Stimmen und einer Enthaltung gegen eine Aufhebung der Vorgartenregelung aus.

Sie stimmen mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung für die Änderung des Ersatzes nach dem o.g. Knickerlass, ausgenommen der Qualität der Nachpflanzung.

Danach geht Herr Schmidt-Hilger die Änderungsvorschläge aus der Synopse durch:

Ergänzung „Satz 1“ in der Eingangsformel

Bei der Ergänzung von „Satz 1“ in der Eingangsformel handelt es sich lediglich um eine formale Ergänzung. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 2 Abs. 4

In § 2 wird unter Abs. 4 strukturell lediglich der Schutz von Bäumen aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen extra gefasst. Dieser Schutz bestand vorher schon in Abs. 3. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 2 Abs. 5 zusätzlich ortsbildprägende oder landschaftsbestimmende Bäume

Neu aufgenommen werden die ortsbildprägenden oder landschaftsbestimmenden Bäume auf dem gesamten Grundstück, auch bei Wohngrundstücken.

Auf Nachfrage, wie die Bürger diese erkennen sollen, wird dargelegt, dass hierzu eine Größenangabe im Absatz vorgenommen wird. Es ist davon auszugehen, dass zur Fällung solcher Bäume Fachfirmen hinzugezogen bzw. beauftragt werden. Diesen ist es möglich, über die Größe hinaus eine Einschätzung vorzunehmen.

Der Änderungsvorschlag wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

§ 2 Abs. 6 Zusatz der als Sichtschutz gepflanzten Nadelgehölze entlang von Grundstücksgrenzen

Herr Schmidt-Hilger erklärt, dass es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen gab alte Thujahecken zu entfernen, bei denen einzelne Pflanzen aufgrund ihrer Größe unter den Schutz der Baumschutzsatzung fielen. Hier soll der Schutz entfallen. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 3 Abs. 2 Aufnahme der Definition Wurzelbereich

Zur Klarstellung wird hier eine Definition aufgenommen. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 3 Abs. 2 Nr. 1 Ergänzung „Pflaster“

Herr Schmidt Hilger erläutert, dass durch den Unterbau des Pflasters eine fast wasserundurchlässige Befestigung entsteht und möchte dieses dem Asphalt oder Beton gleichsetzen. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 6 Abs. 2 Nr. 6 neu

Zur Klarstellung wird aufgenommen, dass die über die ZTV Baumpflege hinausgehenden Form- und Pflegeschritte verboten sind. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Ergänzung von Beispielen wie Gebäude, Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze

Zur Klarstellung wird hier beispielhaft eine Aufzählung vorgenommen. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 6 Abs. 1 Ergänzung „und Umwelt“

Aufgrund der Umbenennung des Amtes ist eine Anpassung notwendig. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 6 Abs. 5 Entfall der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde

Herr Schmidt-Hilger teilt mit, dass in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg die Zustimmung bei Befreiungen nicht nötig und gewollt ist. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 7 Abs. 2 Ergänzung „und ihn dauerhaft zu erhalten“

Herr Schmidt-Hilger erklärt, dass Ersatzpflanzungen analog zu B-Plan festgestellten Bäumen dauerhaft erhalten bleiben sollen. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 7 Abs. 3 Ergänzung „standortgerechter Laubbaum“ und „3x verpflanzt mit Drahtballen“

Die Mitglieder nehmen den Änderungsvorschlag mit einer Gegenstimme an.

§ 8 Ergänzung „schädigt oder verändert“ und „im Sinne des § 7 Abs. 3“

Herr Schmidt-Hilger erläutert, dass auch für die Schädigung eines Baumes im Wurzelbereich eine Folgebeseitigung durch Versorgung der Wurzeln gewünscht ist, damit der Baum erhalten bleiben kann. Zudem sollen Veränderungen wie starke Rückschnitte oder Kappungen zur Folgebeseitigung und zur Ersatzpflanzung führen. Alle Mitglieder stimmen zu.

§ 9 Betretungsrecht neu

Herr Schmidt-Hilger teilt mit, dass zum Zwecke der Durchführung der Vorschriften ein Betretungsrecht gut wäre. Die Mitglieder stimmen grundsätzlich zu. Sie stimmen mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung dafür, dass der Betroffene benachrichtigt werden muss.

9. Verschiedenes

Pflanzung von Frühblühern von den Schulen

Herr Konetzny teilt mit, dass früher von Schulen Flächen mit Frühblühern bepflanzt wurden, wozu Geldmittel von der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Er fragt an, ob dieses wieder möglich wäre, da er der Ansicht ist, dass Kinder wieder mehr Bezug zur Natur bekommen sollten und dies wäre eine niederschwellige Möglichkeit hierzu.

Herr Schmidt-Hilger legt dar, dass geprüft wird, ob diese Geldmittel noch zur Verfügung stehen und die Schulleiter angeschrieben werden.

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

10. Verschiedenes

Es liegen keine Themen aus diesem Bereich vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Schmidt-Hilger um 21.25 Uhr die Sitzung.

Im Auftrag

Hartwig
Protokollführerin